

Das Jahr im SWDSZ-Rückblick

Wir starteten in Ausgabe **02/19** mit dem §5 Waffengesetz – **Zuverlässigkeit**, als eine Voraussetzung, für die Beantragung einer WBK. Wir haben aufgezeigt, wie schnell man seine Zuverlässigkeit verlieren kann und welche weitreichenden Konsequenzen damit ggf. verbunden sind. Außerdem haben wir den Unterschied zwischen Rücknahme und Widerruf einer WBK erklärt.



Reinigung des Schießstandes durch:

Name: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

<input type="checkbox"/> leeren	<input type="checkbox"/> Boden
<input type="checkbox"/> saugen	<input type="checkbox"/> Wände
<input type="checkbox"/> wischen	<input type="checkbox"/> Geschosslage
	<input type="checkbox"/> Lüftungskanäle

Datum: _____

Unterschrift Vorstand/Sicherheitsverantwortl. _____

In der Ausgabe **03/19** widmeten wir uns aus aktuellem Anlass den **Schießstandrichtlinien**, insbesondere den Sicherheitsbestimmungen bei der Reinigung von geschlossenen Schießständen.

Im April **04/19** ging es um den Transport von Waffen und Munition in öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn) und dem dringenden Hinweis i.d.R. nicht erlaubt! Was bei Flugreisen zu beachten ist, wurde ebenfalls erläutert.

Zwei Monate später **06/19** haben wir das Thema Zuverlässigkeit noch einmal aufgreifen müssen – Schusswaffengebrauch unter Alkoholeinfluss (Hinweise auf ein Gerichtsurteil zu diesem Thema).



Auch in der zweiten Hälfte des Jahres gab es genügend zu berichten. In Ausgabe **07/19** beschäftigten wir uns mit dem Thema **Zusammenarbeit mit den Waffenbehörden**. Stets unter dem Gesichtspunkt, Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, konnten wir auf Grund der guten Zusammenarbeit zwischen Verband und Behörden schon vielen unserer Schützenkameraden den Weg zum Anwalt ersparen.

Für große Aufregung sorgt nun mehr seit Monaten die geplante, erneute **Änderung des Waffengesetzes**. Sollte doch ursprünglich „nur“ die EU Feuerwaffenrichtlinie umgesetzt werden, zeigen die vielen Stellungnahmen der Verbände, dass wieder einmal versucht werden soll, weitaus mehr zu regeln bzw. zu verschärfen als überhaupt nötig wäre. Nachzulesen in Ausgabe **08/19**



Ganz spannend unser Beitrag im Oktober **09/19**. Der **Bundesgerichtshof** hat mit seinem Urteil vom 10.01.2019 3StR 635/17 - „Sachkunde“ (Mitglieder des Sachkunde-Prüfungsausschusses als Amtsträger... Aufgabe der öffentlichen Verwaltung...) sehr deutlich klargestellt, welche Verantwortung Verein und Verband haben.

Am 02.09.2019 fand in Oberndorf bei der Firma Feinwerkbau der **11. Tag der Behörde** statt. Für uns Anlass in Ausgabe **11/19** darüber zu berichten.

In der großen Hoffnung, dass am Ende die Vernunft siegt und die zahlreichen Stellungnahmen, Sitzungen und Gespräche dazu geführt haben, diese Gesetzesänderung tatsächlich auf das zu beschränken, was geregelt werden muss, wünsche ich allen unseren Mitgliedern ein geruhiges Weihnachtsfest. Wir melden uns auch im neuen Jahr wieder mit allen wichtigen Informationen zum Thema Waffenrecht. (kh)

SWDSZ auch online verfügbar

In der Regel liegt die aktuelle Ausgabe der SWDSZ in den Schützenhäusern im Ländle aus - leider erreicht sie dort aber nicht immer jeden. Um die wertvollen Inhalte unseres Verbandsmagazins noch mehr Lesern zugänglich zu machen und damit Sie auch in älteren Ausgaben nachlesen können, veröffentlichen wir unsere Zeitung – zeitversetzt zu unserer Printausgabe – auch online: www.wsv1850.de – Infothek – Verbandsmedien – SWDSZ.